Dienstags/ den 6. Augusti Anno 1743.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XXXII.

Wochentliche Duisburgische
Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete
Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Nachricht von dem Leben/ Schrifften und Verdiensten JOHANNIS VON MUNSTER.
Rest des Sechsten Discurses samt Beschluß.

IV. MIt beyden Gemahlinnen hat Er gar viele Kinder gezeuget/ und zum Theil nachgelassen/ welches ihme auch zu seinem erbaulichen und Glaubens-vollen Tractat Polyteknia/ oder von Vielheit der Kinder sonder Zweiffel hat Anlaß gegeben/ worin Er seine/ wie es scheinet/ unterweilen schwachglaubige Gemahlinn/ und unter deren Namen alle mit vielen Kindern gesegnete Mütter als ein rechter Glaubens-Held mit großer Freudigkeit des Geistes und Vertrauen zu GOtt unterrichtet. Der Töchter allein hatte Er elff an der Zahl/ deren vier Er in Evangelische adliche Stifter/ zwey zu Leden in der Grafschafft Tecklenburg/ eine zu Gnadenthal im Dietzischen/ und eine zu Keppel im Amte Siegen gethan; deren Namen waren Anna Maria/ aus der ersten Ehe/ Margareta/ Gertrud/ und Elisabeth Anna. Ausser denen hatte Er noch sieben auf seinem Hause; um jetzo von seinen Söhnen nicht zu reden. Siehe seine Antwort auf den kurtzen knürrichten Knüttel Wolfgangi Helvici/ p. 22. der ihm in einer sehr schmähsüchtigen Schrift vorgeworffen hatte/ als ob Er seine Kinder ins Closter gestecket/ und sich um deren Wohlfahrt wenig bekümmerte.

V. Einer von seinen Söhnen/ und zwar der ihm als Erb-Herr gefolget/ hieß Johann Gerhard Jobst von Münster zur Vortlage/ der im Jahr Christi 1669. gestorben. Siehe Rumpium

pium l. c. p. 31. Daß Er auch eine von seinen Töchtern Namens Magdalena an einem Herrn von Kemner auf dem Schloß Dethmold in Beyseyn und auf Veranstaltung des Grafen von der Lippe verheyrathet / die aber wiederum früh zur Witwe geworden / bezeuget Er in der Vorrede des bellenden Hundes beynahe am Ende. Auch daß Er eine an dem edlen Herrn Henrich Wilhelm von Printzen außgestattet / die eine Großmutter des weyland grossen Preussischen Staats-Ministers des Herrn von Printzen Excell. geworden / ist bereits erinnert. Daß Er überdem noch ein Söhnlein kurtz nach dessen Geburth vor empfangener Tauffe Ao 1609. den 12. Decembris verlohren / ist aus gedachten Rumpii Beschr. der Grafsch. Tecklenb. p. 50. zu ersehen / wo die noch zu Lengerich auf dem Chor befindliche Grabschrift / die unser von Münster als Vatter selber verfertiget / angeführet wird / dessen Anfang also lautet:

Intempesta mihi cur te mors abstulit eheu!
Fili, qui nostro stemmate natus eras.
Naturæ contra votum, minor ante Patronum
Tutorem moritur, Filius ante Patrem.
Sic erat in fatis, ut subtraherêre Parenti,
Debueras qui oculos claudere, nate, meos
Nomen habes nullum, crucior; sed & absque lavacro
Eriperis sacro, nate pusille, tuo &c.

VI. Damit wir aber zum Beschluß noch einen und andern Umstand anführen / den wir entweder zuvor übergangen / oder nicht füglich anbringen können / so war auch an ihm eine sehr große Bescheidenheit und Leutseligkeit zu preisen. Dieses erhellet auch daraus zur gnüge / daß er sich so viel Mühe gegeben / nicht nur seine eigne Kinder / sondern auch sein gantzes zahlreiches Gesinde / unter welchen viele Kinder seiner untergehörigen Bauren gewesen / fast täglich in allen Stücken des Christenthums zu unterrichten. Er bezeuget irgendwo selber / daß ihn das Anschauen so vieler Einfältigen / und doch offtermals mit gutem natürlichen Verstande versehenen Gemühter zu ein inniges Mitleyden bewogen.

VII. Auch hatte er etwas in solchem Stück dem Herrn von Canitz nicht ungleiches / und was dieser in seinen artigen Gedichten pag. 119. der neuesten Außgabe bezeuget. Nemlich es war ihm unterweilen ein sonderbahres Vergnügen auch mit frommen Arbeits-Leuten ein Gespräch zu halten / und sich zu freuen / wan er sahe / daß Sie stellten manchen Schluß in ihrer Einfalt dar / der selbst dem Seneca noch schwer zu lösen war. Ausser demjenigen / das wir bereits zuvor angeführet haben / kan auch solches bescheinigen / was er in der Vorrede seines dick erwehnten Tractats Polytecnia unter andren erzehlet. „Welchen Herrn Hermann / schreibt er / „weiland Ertzbischoffen und Churfürsten zu Cöln / und gebohrnen Grafen zu Wied / ein Gottseli„ger alter Bauer im höchstgedachten Stifft Cöln rühmend seine Meynung mit folgendem Reim „gegen mich vor kurtzer Zeit im Gespräch / das ich mit ihm hielte ohngefehr / also artlich ausge„drücket hat: Da wir hatten Hermann von Wied / behielten wir Gott / Geld und „Fried. Damit wir mehr andre dergleichen Zeugnüsse und Kennzeichen mit Stillschweigen kurtze halber übergehen mögen.

VIII. Es ist eine gewisse und bewehrte Regul jenes Weisen / daß so manchen neuen Feind ein vernünfftiger Mann überkomme / so manchen neuen Freund werde er dagegen an Ort und Stelle gewahr werden / daß er sich also / auch Menschlicher weise davon zu reden / desto weniger über jene zu bekümmeren habe / wan er nur das seinige als ein ehrlicher Mann verrichte. Hatte Wolfgangus Helvicus und seines gleichen mehr andre Beneyder Göttlicher Gaben / die scheel sahen / daß GOtt so gütig war / das ärgeste Gifft in seinen Schrifften verspühret / so waren hingegen wieder andre von eben derselbigen Parthey / die selbige als Vortreffliche und Belohnens-würdige ansahen. Von der Freygebigkeit des Durchleuchtigen Chursächsischen Hofes gegen ihn wegen übertragung eines Buches haben wir bereits oben erinnert. Als er seine Hauß-Kirchen-Postill unter andern den Herren von Nürnberg / Zürich und Embden zugeschrieben hatte / bestund die Vergeltung der Nürnberger in einem vergüldeten Trinck-Becher von 120. Ducaten / und der Züricher und Embder ihre Erkäntlichkeit in nicht mindern Kennzeichen ihres Gutachtens / wie er in seinem Bellenden Hund p. 346. 348. 350. erzehlet / um das ungereimte Geschrey falscher Ankläger auch durch die That selber

zu

zu wiederlegen; obschon Er einstmahl des Jodoci Flatteni Kindtauffe zu Jborg nicht beywohnen wollen / es würde dan der so genannte Exorcismus unterlassen / und also nicht schmeichlen konte.

IX. Daß er sonsten mit dem Abgesandten der Herren General-Staaten des vereinigten Niederlandes bey den Teutschen Höfen / dem gelehrten und durch Schrifften berühmten Petrus von Brederode zu Heydelberg gleichsam ein Bündniß aufgerichtet habe / ist aus der Vorrede seiner Parallelorum Christianorum zu ersehen. Seinen uralten Adel betreffend / wird dasjenige / was wir anfänglich von Caroli Magni Zeiten aus andren angeführet / zimlich bestärcket / wan man nur lieset / was Johann von Berswordt in sein Westphälisches Adliches Stambuch / das der gelehrte Lutherische Prediger Herr Johann Dieder. von Steinen im vorigen Jahr / 1742. ans Licht gegeben / nicht nur von dem Stamm derer von Münster pag. 463. / sondern auch p. 453. und 454. denen von Meinhövel anführet / welche nach Crantzii Zeugnüß unstreitig bis auf Caroli Magni Zeiten hinauf lauffen / und mit denen von Münster / wie daselbst zu ersehen / verknüpfet gewesen. Sein Wapen ist nicht nur in Kupferstichen vor einigen seiner Bücher zu sehen / sondern wird auch von Georgius Remus / dem Nürnbergischen Patricius / daselbst beschrieben / daß es in einem silberfarbenen Schilde bestanden / worin zwey rothe Balcken im weisen Felde / oben darüber aber ein Helm / mit einer vergüldeten Crone zu sehen gewesen / worauf ein kleine Säule mit ein Büschlein Pfauen-Federn gestanden. Sein Wahlspruch war Dieu est ma justice & force.

X. Seine eigne Person betreffend / wan nur den vielfaltigen / und doch jederzeit wohl übereinstimmenden Abrissen zu trauen / so war er von zimlich ansehnlicher / und dabey starcker Leibes-Constitution / kurtzen krausen Haaren / und einem ansehnlichen Ober- und Unter-Bart / nach der damahligen weise / dem man das Feuer aus der Lebhafftigkeit seines Gesichtes nicht undeutlich ablesen kan. Ich will schließlich den Anhang des schönen Zeugnüßes anführen / welches ein ander Mann damahliger Zeit von gleichem Stande Ihme gegeben. Dieser ist Henricus von Hövel aus dem Hause Epe / eines alten so wol Märckischen als Münsterischen Adels / so sich durch historische und andre Schrifften ein Andencken erworben. Es fänget aber Poëmatum Libr. II. p. 83. Edit. Steinfurt. also an:

Qualiter Eoo surgens ex æquore, totum
Per mundum radiat Solaris gloria vultus,
Sic animi raro, Munstere, charismate præstans
Nostræ Westphaliæ nova lux & adorea surgis. &c. &c.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Nachdeme denen Vorwarden des subhastirten Hysfeldischen Zehenden kein Gnügen geleistet worden / und der auf den 15. dieses angeordneter neuer terminus distractionis desselben seinen Fortgang nicht hat haben können; als wird hiemit bekannt gemachet / daß zu Folge des am ersten dieses aus Sr. Königl. Majestät hochlöbl. Clev- und Märckischen Justitz- und Hofgerichts-Raht allergnädigst abgelassenen rescripti, gesagter Zehend de novo angehangen / und an den Meistbietenden verkauft werden solle; gestalt zu dem Ende zwey neue termini, und zwaren der erste auf den 19. Augusti / und der letztere auf den 16. Septemb. / an des Scheffen Aschebruchs Haus an der Lippe des morgens Glocke 10. anberahmet wird. Woselbst dan die Liebhabere sich einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

Overmits olim de Pottre, modo syn Hooghwelgebooren de Heer Johan Adriaen Joist van Sloot, Borgermeester der Stadt Zütphen, voor sigh, ende syne mede Interessenten, van meeninge is, uyt de Hand of gerichtelyck te vercoopen, volgende Parceelen, als namentlyck tot Goch in het Veldmarck, 1.) 1. Morgen op het Neuerff; 2.) 5. Morgen by Wylers Weide aen den Hassumschen Voetpatt; 3.) 4. Morgen aen den heyligen Wegh; 4.) 2. Morgen achter de Graefft by den ouden Niers; 5.) 3. Morgen aen de Melaeten Koel; 6.) 4. Morgen by het Melaeten Huys; 7.) 2. Morgen aen den hoogen Weezischen Wegh; 8.) 3. en eenen halven Morgen op Maseres-Camp; 9.) 3. Morgen aen den Kost verlooren; 10.) 5. Morgen aen den Bemerschen Bergh deels Bouw- en deels Weyland; 11.) 3. Coolhoven voor de Vrouwe-Poort, en 1. buyten de Moolen-Poort gelegen; als noch 12.) eenen Bouwhoff aen den Gochschen

schen Bergh gelegen, Pottres-Hoff genoemt, groot ongeveer Bouw-Weyde-Land en Houtgewaſs 50. kleine Morgen; 13.) twee Kaetſteeden tot Hulm, waer Henrick Houmans nu op woont, mit die daertoe gehoorige Landeryen, Weyden, Boſſen en Houtgewaſſen, als oock den aldaer gelegenen ſo genoemden Haeſenacker; 14.) die ſo genoemde Aſſe onder Hulm gelegen, ſynde Aardhout, groot omtrent 39. Morgen; 15.) Cammans-Hoff mit allen Ap- en Dependentien, by Xanten tot Ward kennelyck geleegen. Als worden hiermede alle die geene, ſo op geſeide Stucken eene gerechte Aenſpraack van Thyns, Lyffgewinn, Uytgangen, of anderſyns vermeenen te hebben, hiermede peremptorie geciteert, dat binnen den Tyt van ſes Weeken, aengaende op den 24. Julii a. c. (waervan 14. Daegen pro termino primo, 14. Daegen pro termino ſecundo, en 14. Daegen pro termino ultimo geſtelt ſyn) en den 4. Sept. a. c. exſpireeren ſullen, by het HooghEd. Gerichte tot Goch ſich ſullen aengeven, om haere Prætenſien met behoorlycke Documenten en Bewyſsſtucken te doceeren, dusdaenigh, dat by Miſsparitie naer Verloop der beſeide 6. Weeken deſelve van haer Recht ontſteeken ſyn en blyven, en aen de niet compareerende een euwigh Stillſwiegen opgeleidt worden ſal.

III. Sachen/ ſo verkaufft auſſerhalb Duisburg.

Nachdem der Herr Doctor Pictor/ des Bürgers in Bochum Nicolas Schmitz alda kännlich auff dem Marck/ zwiſchen Herr Doctor Brockhauß und Herr Radesger/ gelegene Behauſung/ aus der Hand/ für eine gewiſſe Summa Geld/ an ſich gebracht/ und dan das vereinigte Pretium binnen 4. Wochen außgezahlt werden ſoll; Als wird/ auff verlangen gemelten Herrn Doctoris Pictors/ ſolches hiemit zu dem Ende bekant gemacht/ daß wan einer oder ander an gemeltem Hauß etwas zu forderen haben mögte/ ſolches binnen der Zeit dem löblichen Stadt-Gericht melden/ in deſſen entſtehung künfftig damit ferner nicht gehöret werden ſoll.

IV. Citatio Creditorum auſſerhalb Duisburg.

Demnach des vor dem Magiſtrat der Freyheit Blanckenſtein obſchwebenden Gethmanſchen Concurſus angeordneter Curator angezeiget/ wie daß ein und andere Creditores ihre eingeklagte Forderungen/ weder per Documenta, noch ſonſten der gebühr juſtificiret/ verſchiedene auch zwaren ihre in Händen habende Juſtificatoria abſchrifftlich ad Acta gebracht/ deren Originalia aber der ergangenen Edictal-Citation gemäß/ bis dahin nicht produciret; Als wird denenſelben zu ſothaner Juſtification und Production ein nochmahliger Terminus auf den 4. Sept. a. c. ſub pœna rejectionis pro omni & ultimo verſtattet/ mithin allen und jeden Creditoren/ daß ſie demnegſt die Sache von 14. zu 14. Tagen bis zum Schluß ohne fernere Citation abzuwarten/ ſub pœna juris & contumaciæ auferlegt.

V. Perſohnen/ ſo ihre Dienſte antragen auſſerhalb Duisburg.

Nachdem der Kunſterfahrne und berühmte Glocken-Mörſel- und Canon-Gießer/ Mr. Jean Petit von Helmont/ ſein Magazin und Glocken-Gießerey/ unter Emmerich zu Nieder-Elten établiret hat/ und allda in des Feinſchmidts und Uhrmachers auch jetzigen Bürgermeiſters Johann von Aalen Behauſung logiret; Als wird ein ſolches dem Publico und Jedermänniglich bekannt gemacht/ damit diejenige Städte/ Aemter und ſonſten/ welche neue Glocken vonnöthen/ oder alte auch mangelhaffte Glocken nach muſicaliſcher Re- & Conſonance, wohl-klingend vergoſſen/ mithin metallene Canons/ Apothecker-Mörſel/ Uhr-Glocken und dergleichen/ gemacht haben wollen/ ſich bey ihm in ſeiner Gießerey einfinden/ die Glocken dem Rhein herunter oder herauf ihme zubringen/ auch abholen können; Da dann der Uhrmacher und Feinſchmidt von Aalen mit accuraten Thurn- und andern Schlag-Uhren/ welche viertel- halbe und gantze Stunden diſtincte zeigen/ und richtig ſchlagen/ auf Erfordern gleichfalls an Hand gehen wird.

VI. Sachen/ ſo geſtohlen auſſerhalb Duisburg.

Es iſt kurtzhin einem Eingeſeſſenen Kirchſpiels Lüdenſcheid/ Namens Tilmann Brincken/ durch einen bey Nacht geſchehenen Einbruch/ ein runden Kupferen Keſſel/ worin über eine halbe Tonne gehen ſoll/ aus deſſen Hauſe geſtohlen worden/ wenn nun dergleichen Keſſel irgendwo feil gebotten werden ſolte/ und der Verkäufer verdächtig ſeyn mögte/ wird erſuchet/ ſolchen anzuhalten/ und davon dem Königl. Gericht zu Lüdenſcheid Nachricht zu geben.

Anhang.

Anhang.

Num. XXXII. Dienstags den 6. Augusti 1743.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

VII. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemachet / daß ein Stück Bauland / in der Ruhr-Eu gelegen / welches die Wittibe Beckers in Düsseren unter der Pflug hat / soll verkauffet werden.

VIII. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es ist Hr. Scheffen Streuff von Emmerich vorhabens / sein halb Gewachs Weitzen / Buchweitzen und Haber / auf dem Lande zu Kellen stehend / welches von Verheyen gebauet wird / wie auch auf dem Camp in der Spick vor Cleve / den 6. Augusti / des Nachmittags um 2. Uhr / bey Jan von Lier im grünen Wald zu Cleve / an den Meistbietenden zu verkaufen.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemachet / daß Marceles Leenders zu Goch vorhabens ist / sein Haus in Bütters Sträßgen daselbsten kennlich gelegen / cum Ap- & Dependentiis, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer dazu Lust hat / kan sich bey demselben angeben / und nach Belieben den Kauf-Contract mit selbigem schließen.

Es soll einige gepfändete Schmiede-Gereidschafft / den 8. Augusti c., Vormittags Glocke 10 / auf dem Rahthause zu Crevvelt plus offerenti gerichtlich verkauft werden.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß die beyde Parcelen / zu dem Rottenberger Guthe gehörig / im Gericht Schwelm gelegen / als nemlich der Kamp unterm Garten / nebst der Schmieder-Egge / in Terminis den 19. Julii / 2. und 16. Augusti a. c. jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / zu Schwelm aufm Rahthause publice feil gebothen / und dem Meistbietenden adjudiciret werden solle.

Ad instantiam des Wäysenhauses Provisoris, und darauff per Decreta demandirte subhastatio, soll das dem RahtsHerrn Thomas Colny zugehöriges / auff der Wiedumbstrassen / in der Stadt Hamm / zwischen Scharpe und Möllerus Wohnungen kentlich gelegenes Hauß / ad hastam gebracht werden / zu welchem publiquen Verkauff / Termini auff den 10. 17. und 24. Aug. c. Nachmittags um 2. Uhr / an des Herrn Bürgermeisters Fabricii Behausung angesetzet sind.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht / daß der Hr. Vicarius Geurts in Alt-Sevenaer vorhabens ist / seine Pferde und Bau-Materialien / auf den 31. dieses / öffentlich an des Hrn. Posthaltern Pleunissen Behausung / des Nachmittags um 2. Uhr / zu verkauffen; wer dazu Lust trägt / kan sich auf gesetzten Platz und Stunde angeben / und seinen Vortheil suchen.

IX. Sachen / so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Weilen von Tit. in die Everdonck nicht weit von Capellen / die Weyenhorste Hufe genannt / 4. Morgen Land / an Ein Hochwürdiges Capitul zu Xanten Leibgewinn-rührig / aus der Hand an den Hrn. Scheffen Stobers seynd verkaufet worden; Ankäufer auch ehistens die Gelder zu erlegen gegen gerichtliche Auftracht gesinnet ist; Als werden diejenige ersuchet / so einige Ansprach oder Recht an vorgedachtem Lande zu haben vermeynen / innerhalb 14. Tagen / beym Hrn. Scheffen Stobers sich zu melden / und schweigen hernacher.

Demnach Caspar in der oberste Kipper an Johann Henrich Witten den so genannten Kipper-Kotten verkaufet / und darum angehalten / daß diejenige / so an besagtem Kotten etwa Ansprache / oder sonsten Schuld-Forderung und Hypothequen haben / edictaliter abgeladen werden mögten / um solche Prætensiones in præfigendo brevi Termino zu justificiren / und dann solchem Petito deferiret worden; Als werden alle diejenige / so etwa Ansprache an besagtem Kotten zu haben vermeynen mögten / hiedurch sub pœnâ perpetui silentii abgeladen / solche in Zeit von 14. Tagen beym Königl. Gericht zu Hagen gebührend anzubringen und zu erweisen.

X. Gelder / so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Daß bey der Möersischen Prediger-Wittiben-Casse ein hundert Rthlr. Renthlos liegen / welche

auf

auf hinlängliche im Mörsischen situirte Unterpfände / gegen Landes-übliche Zinsen / hinwiederum ausgethan werden sollen / ein solches wird dem Publico anderweit hiedurch bekannt gemacht / damit diejenige / so vorgemelter Gelder etwa benöthiget / sich fordersamst solcherhalb bey denen zur Respiciirung derer Prediger-Wittiben-Fundations-Sachen angeordneten Herren Commissarien in Mörs / oder dem zeitlichen Administratorn der Prediger-Wittiben-Casse, Hrn. Predigern Eysden zu Hoch-Emmerich / gehörig melden können.

XI. Sachen / so gestohlen ausserhalb Duisburg.

In der Nacht vom letzten Julii auf dem ersten Augusti / seynd der Abdey Hamborn gestohlen worden: zwey silberne als ein großer Souppen- und ein kleiner Löffel / welche ein Wappen mit einem Creutz haben / item ein gantz silbernes Besteck / F. v. G. gezeichnet / noch ein silbernes Messer / eine Coffe-Mühle / zwey Paar feine Bettücher / und zwey wüllene Bett-Decken; wann jemand selbiges ausforschen könte / der kan sich zu Hamborn melden / und ein gutes Trinckgeld gewärtigen.

XII. Persohnen / deren Dienst verlanget wird ausserhalb Duisburg.

Meester Caspar Daniels, Stadts-Schmidt tot Nimwegen, verlangt 3. of 4. Schmidts- of Slootemaekers Knegten; Die daertoe geneegen syn, believen sigh by hem ten eersten te addresseeren, hy verspreekt goeden Loon te geven.

Es werden in Bochum 2. tüchtige Schneider-Gesellen verlanget / welche gute Condition zu gewärtigen haben / und sich bey dem Herrn Bürgermeister Bordelius in Bochum anmelden können / welcher ihnen die Condition und Meister anzeigen wird.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß in der Herrlichkeit Eickel ein Gerichts-Diener und ein Bettel-Vogd abgangen; wer darzu Lust hat / kan sich beym Gerichts-Herrn / Frey-Herrn von Strünckede angeben.

XIII. Persohn / der seine Waaren anträgt ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß bey dem Passementenmacher J. Janßen von Dantzig / in Cleve wohnend / allerley Sorten von gold-silbernen und Seiden Tressen / wie auch Liberey-Schnüren / Corden zu Kutschen und Pferde-Zeug / als auch unterschiedliche Spiegaet-Knöpf / Frangen und Quäste daran / nicht weniger schöne Degen und Stock-Bänder / Achsel-Schnüren / und dergleichen mehr / zu bekommen seynd. Hiebey kommt der Preis von Gold und Silber:

Goldene Bogen Tressen oder durchbrochen	per Loth	1. Rthlr. 10. Stüber.
Silberne dergleichen		1. Rthlr. =
Goldene Tressen von beyden Seiten ohne Bogen		1. Rthlr. =
Silberne dergleichen		50. Stüber.
Goldene Tressen von einer Seite		56. Stüber.
Silberne dergleichen		46. Stüber.

NB. Oben gemeldtes muß aber vorhin bestellet werden.

XIV. Von fehlenden Handwerckern und wüsten Haußstellen.

Es fehlen in der Stadt Hattneggen ein Peruquen-macher / ein Zinngießer / Mauermeistere / Zimmer- und Bau-meister / Stoff / Flenell / Sergen / Sayen / und dergleichen Zeugmacher; falls nun derselben ein oder ander sich daselbst niederlaßen wolte / wird er hinlängliche Subsistence finden. Auch sind in ermeldter Stadt 3. wüste Stellen vorhanden.

Es fehlen in der Freyheit Blanckenstein ein Zinngießer und ein Tuchscherer. Auch sind in ermeldter Freyheit 3. wüste Stellen vorhanden.

XV. AVERTISSEMENTS.

Da die Einwickelung der Loose / und Ziehung der zweyten Classe der armen Schulen-Lotterie bey der Dreyfaltigkeits Kirche in Berlin / auf den 30. Septembris a. c. festgesetzet worden; so wird solches zu jedermanns Wissen des Endes hiedurch bekannt gemacht / damit die zu dieser profitablen Lotterie Lust-tragende / die bey denen angeordneten Collecteurs annoch vorräthige wenige Loose / vor Ende lauffenden Monats August / abhohlen / darbey vergewissert seyn können / daß die Ziehung sothaner zweyten Classe ohnausgesetzt / auf gemelte Zeit vor sich gehen wird.

Nach-

Nachdem zu Cleve bereits verschiedene gute Proben gemachet worden / daß so wol von der Erde / im Clevischen Stadts-Berge erfindlich / eine Delftische Porcelain- und Tichelties-Fabrique / als auch eine Hirsen-Pflantzerey / mit gutem Nutzen angeleget werden kan; So wird solches / auf Verordnung von Hochlöbl. Kriegs- und Domainen-Cammer / hiemit dem Publico nochmahlen bekannt gemachet / daß auf dem Fall sich einige Entrepreneurs dazu finden solten / selbige sich bey dem Commissario Loci, Herrn Kriegs- und Domainen-Raht Gazali / oder Magistratu Loci, zu melden haben / welche denenselben mit aller erforderlichen Willfährigkeit an die Hand gehen werden. Es werden solchen Liebhabern folgende Conditiones versprochen: (1) eine ohngezweifelte Exemtion von aller Werbung und Enrollirung; (2) Freyheit auf zwey Jahr von aller Accise und andern bürgerlichen Lasten; (3) freye Transport-Kösten; und (4) einen Vorschuß an Gelde / welchen Seine Königl. Majestät in Preussen / unser allergnädigster Herr / solchem Entrepreneur auf Verlangen allergnädigst zu accordiren resolviret sind.

Nachdem das so genannte Grüggels oder Wilcken Lehn zu Derne / Amts Lünen / welches der Frey-Herr Goddert Gisbert von Ketteler von Herringen zu Lehn getragen gehabt / nunmehro caduciret / und von dem Lehns-Herrn Herrn Abten zu Deutz einem andern Vasallen ex nova gratia conferiret / und dieser wiederum eben solches Lehn / mit Consens hochgedachten Herrn Abten / einem andern übertragen / den aber der Herr Ankäuffer (auf welchen auch der Lehn-Brief gestellet werden wird) solches von aller Ansprache frey tradiret und conferiret wissen wil; Mithin dieser Sachen halber allergnädigste Commission dem Richtern zu Lünen Hrn. Basse ertheilet worden. Als wird solches hiemit bekannt gemachet; und werden vigore hujus Commissionis alle diejenige / so an dieses Lehn consentirte Forderungen / oder gegründete Ansprach zu haben meynen mögten / abgeladen / solche bey vorgedachtem Hrn. Commissario innerhalb 12. Wochen / a dato vom 3. Augusti / behörig an- und einzubringen; inmaßen deren 4. vor den ersten / 4. vor den zweyten / und 4. vor den dritten und endlichen Termin, peremtorie gesetzet werden / mit dem Bedeuten / daß nach deren Verfließung keiner weiter gehöret / sondern alsdann fort demjenigen / so sich nachhero melden würde / ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wobey alle inconsentirte Creditores, Krafft dieses / mit ihren Forderungen / von denen sämtlichen zu Grüggels Hof gehörigen / und von jetzigem Herrn Vasallo in Possession genommenen Parceelen / abgewiesen werden.

Weilen man bey den geendigten Ferien / längstens halben September / beym Reformirten Gymnasio zu Embrich nicht nur die Lateinische Sprache / es sey solches in Hoch- oder Niederteutschen begehret wird / auf die kurtze und deutlichste Weise mit neuem Eifer wiederum zu dociren anfangen / sondern auch die Untergebene in der Geographie / Historien und andern dahin gehörigen Wissenschaften unterweisen / anbey denen weiter geförderten täglich einige Privat-Stunden zur Erlernung der Griechischen und Hebräischen Sprachen / offeriren wird; Als wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht / damit alle dazu Lust-tragende sich / je ehr je lieber / des Falls bey dem Herrn Cand. SS. Minist. und Pro Rectore des dortigen Gymnasii Nevens melden können / der dan auch solchen nicht nur ein gutes Logis vor einen billigen Preiß besorgen / sonderen auch einen deutlichen Begrif der vornehmsten Theologischen Wahrheiten beybringen / und zur wahren GOttes-Furcht mit möglichstem Fleiß anhalten wird; wie dan auch die Studiosi zur Französischen Sprache / und andern der studirenden Jugend nützlichen Wissenschaften daselbsten gnugsame Gelegenheit finden werden.

XVI. Angekommene Frembde vom 26. Julii bis 2. Augusti in Cleve.

Herr Gerit Nützen / Hr. David Doorinck / Hr. Jan de Witten / Hr. Tienen / Hr. von Cammeren / Hr. Cool von Utrecht / Hr. von Roort / Hr. Culurius / Hr. David von der Rolle / Hr. Johann de Vincke / und Hr. Pieter von Daellen von Amsterdam / Hr. Jacob de Leck mit seinem Sohn / Hr. Jacob Dille / Hr. Coenraet und Hr. Blancke von Haerlem / reisen vor Plaisir, logiren bey Joffent im Hn. Logement.

XVII. Angekommene Frembde vom 26. Julii bis 2. Augusti in Wesel.

Herr Galakamp Amts-Verwalter von Linn und Oerdingen / Hr. Will Kaufmann aus Lissabon / Hr Krebs Kaufmann aus Solingen / Hr. Rector Reits / Hr. Secretarius Trod / und Hr. Prediger Schütz aus Grefrath / logiren in der Stadt Rees. Herr Graf von Truchses / und

Hr.

Hr. Baron von Quad/ Hr. Geheimter Raht Supperville aus Holland/ Hr. von Weselow Cammer-Juncker von Braunschweig/ Hr. von Diest Regierungs-Raht vom Printzen von Oranien/ Hr. Stallmeister Simson reiset nach Engelland/ Hr. Wollener Commissions-Secretarius, Hr. Doctor Ehe Loosen aus Anholt/ Hr. Schmidtmann und zwey Hrn. Guillot Kaufleute aus Amsterdam/ logiren in der Traube. Herr Obrist-Lieutenant Graf von Leiningen-Westerburg/ Hr. von Meuseren kommt von Clauhausen/ Hr. Hoff-Raht Sinapius von Cleve/ Hr. Witzen Kaufmann aus Amsterdam/ Hr. Backer Secretarius von Gehmen/ Hr. Goldenberg Bürgermeister von Breckerfeld/ Hr. Gemni Kaufmann aus Amsterdam/ Hr. Kohe Advocat aus dem Haag/ Hr. von Tine reiset vor Plaisir, Hr. van Lelyveld von Leyden/ Hr. Paulus Chevalier aus Amsterdam/ Hr. Balthasar und Hr. Huzonimus Notarii aus Amsterdam/ logiren im Schlüssel.

XVIII. **Angekommene Frembde vom 26. Julii bis 2. Augusti in Duisburg.**

Herr Graf von Meroht/ Hr. Baron von Bochwald/ und Hr. Baron von Hann/ reisen nach Münster/ Hr. Cammer-Director von Falckenberg reiset nach Bonn/ Hr. Rehrmann von Eupen reiset nach Braunschweig/ zwey Herren Grandevi von Eupen/ und Hr. Professor Leidenforst kommt von Berlin/ logiren im Teutschen Haus bey der Frau Wittibe Heyermanns.

XIX. **Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 26. Julii bis 2. Aug. in Cleve.**

Niemand.

XX. **Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 26. Julii bis 2. Aug. in Wesel.**

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine/ niemand.

XXI. **Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 26. Jul. bis 2. Aug. in Duisburg.**

Bey der Reformirten Gemeine/ der Wein-Kaufmann/ Hr. Isaac Ryß/ mit Jüffer Maria Christina Bruckerhoffs. Der Ackermann/ Adam Bensenberg/ mit Catharina Küppers.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine/ niemand.

XXII. **Geträyde-Preiß vom 26. Julii bis 2. Augusti.**

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen			Roggen			Gersten			Maltz			Buchweitzen			Haber			Erbsen.		
	Rthl.	gr	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf	Rthl	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Cleve	1	2	5	—	17	7	—	20	9	—	—	—	—	16	—	—	15	—	—	—	—
Wesel	1	4	7	—	19	—	1	—	—	—	—	—	—	16	10	—	17	—	—	—	—
Embr.	1	—	—	—	20	—	—	18	—	—	19	—	—	16	—	—	9	—	—	—	—
Duisb.	1	6	—	—	19	—	—	20	—	—	—	—	—	16	—	—	13	—	1	2	—
Meurs	1	2	6	—	23	—	1	—	9	1	—	9	—	17	8	—	12	5	1	9	8
Hamm	1	16	—	—	23	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4	—
Witten	1	10	—	—	22	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	10	—	1	2	—	—	22	—	—	20	—	—	—	—	—	14	—	1	10	—
Düsseld.	1	9	—	—	23	—	1	—	—	1	1	—	—	17	—	—	11	—	1	8	—
Düren	1	9	7	1	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	12	7	—	—	—

XXIII. **Brod - Taxa.**

In Cleve				Wesel				Duisburg.			
Vor 2½. st. Weißbrod	Pf.	Loth	Qu.	Vor 1. st. Weißbrod	Pf.	Loth	Qu.	Vor 1. st. Weißbrod	Pf.	Loth	Qu.
soll wiegen	—	42	—	soll wiegen	—	11	—	soll wiegen	—	16	—
Vor 6. stüber ein				Vor 3. stüb. 4. d.				Vor 4. stüb. 4. dt.			
Roggenbrod von	10	—	—	ein Roggenbrod	5	16	—	ein Roggenbrod	7	—	—

Diese Intelligentz-Zettul/ sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir/ und bey allen Königl. Post-Aemtern/ das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.